

# Allgemeine Reisebedingungen von Open Eyes Armenia gGmbH

## 1. Anmeldung und Vertragsabschluss

An unseren Reisen kann grundsätzlich jeder teilnehmen. Jedoch nur im Rahmen von gegebenenfalls vorgegebenen Teilnahmebeschränkungen für das jeweilige Programm. Für die Anmeldung, muss unser Vordruck vollständig ausgefüllt werden. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung schriftlich von uns bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Ausschreibung der Veranstaltung und diese Teilnahmebedingungen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Die Daten der Teilnehmer werden mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert (§ 28 Datenschutzgesetz). Sie werden nur für eigene Zwecke verwendet und nicht an Unbefugte weitergegeben.

## 2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmerbeitrag muss bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung unserem in der Ausschreibung genannten Konto gutgeschrieben sein. Eine Anzahlung der Reise von 20% des Reisepreises ist nach Bestätigung der Reise fällig. Bitte geben Sie den Namen und die Bezeichnung der Veranstaltung bei der Zahlung an.

## 3. Leistungs- und Preisänderungen

Die Reisen werden im Rahmen der Ausschreibung durchgeführt. Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises können erhoben werden, wenn sich nach Vertragsschluss nachweisbar und unvorhergesehen Preise, wie Beförderungskosten, Fluggebühren oder für die betreffende Reise geltende Wechselkursänderungen verändert haben. Preiserhöhungen können nur bis drei Wochen vor Reiseantritt verlangt werden. Eine Preisänderung muss dem Reisenden unverzüglich unter Angabe der Gründe mitgeteilt werden.

Bei Preiserhöhungen, die nach Vertragsschluss entstehen, kann der Reisende kostenlos vom Vertrag zurücktreten und hat dies dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt vorzunehmen, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht zu vertreten sind, und nicht erheblich den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen. Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Veranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund mitzuteilen.

Im Fall von erheblichen Änderungen und Abweichungen einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten und hat dies dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

## 4. Rücktritt der Teilnehmer

Sie können jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Freizeit nicht an, gelten die folgenden pauschalen Rücktrittsgebühren:

- bis 60 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises
- bis 30 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- bei späteren Rücktritt oder Nichtantritt der Reise wird der gesamte Reisepreis fällig

## 5. Rücktritt durch den Veranstalter

Wird eine für die Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Reise bis zu 6 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

## 6. Haftung

Wir haften als Veranstalter von Reisen für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

## 7. Haftungsbeschränkung

Die Haftung für Ansprüche aus dem Reisevertrag ist beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Reisetnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist.

## 8. Verhalten bei Krisen

Bei auftretenden Krisensituationen während der Reise ist zu beachten, dass der Veranstalter keine Erpressungs- oder Lösegelder zahlen wird. Sollten in einer Krisensituation Verhandlungen nötig sein, werden diese in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Botschaft und dem Auswärtiges Amt geführt.

## 9. Mitwirkungspflicht

Jeder Reisende ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung anzuzeigen. Im Rahmen der Möglichkeiten wird für Abhilfe gesorgt. Kommen Sie schuldhaft diesen Verpflichtungen nicht nach, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Der Reisetnehmer ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und einen Schaden gering zu halten oder zu vermeiden.

## 10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Kommt der Reisetnehmer seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, so können Ansprüche nicht geltend gemacht werden.

## 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisetnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

## 12. Insolvenzschutz

Wir haben im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses sichergestellt, dass Ihnen erstattet werden: der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen wegen der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses ausfallen, und notwendige Aufwendungen für die vertraglich vereinbarte Rückreise. Sie haben in diesen Fällen bei Vorlage des Versicherungsscheines einen unmittelbaren Anspruch gegen die Versicherung.

## 13. Versicherung

Außer der gesetzlichen Insolvenzversicherung (Versicherungsschein) sind in unseren Leistungen keine Versicherungen enthalten. Es wird allen Reisenden empfohlen, eine Auslandsreisekrankenversicherung, Reisegepäckversicherung und Unfallversicherung abzuschließen.

## 14. Bildmaterial

Das während der Reisen entstandene Bildmaterial kann vom Veranstalter zu Zwecken des Marketings in jeglichen Medien, auch online, genutzt werden. Der Reisetnehmer tritt in diesem Rahmen sein Recht am persönlichen Bild an den Reiseveranstalter ab. Ist der Reisetnehmer mit der Verwendung dieser Bilder nicht einverstanden, hat er dies dem Veranstalter vor Beginn der Reise in schriftlicher Form mitzuteilen.

## 15. Gerichtsstand

Der jeweilige Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 16. Teilunwirksamkeitsklausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages zur Folge.

## Veranstalter:

Open Eyes Armenia gGmbH  
D- 35445 Reiskirchen, Postfach 1150  
D-35447 Reiskirchen, Berliner Straße 45  
m Telefon +49 (0)229355  
E-Mail [info@openeyes-armenia.org](mailto:info@openeyes-armenia.org)  
Internet [www.openeyesarmenia.org](http://www.openeyesarmenia.org)

(Stand: 1. Januar 2019)